

2022

Bei allen Eingaben ist unbedingt  
Geschäftsnr. anzugeben.

Geschäftsnr. Egt 4817  
E-10317

Tagebuchzahl 3377

Ezekutionsbewilligung.

Auf Grund des Urteiles — Vergleiches vom 4. Juli 1907

Egt 4817

wird in der Rechtsache des Vermögens Bertel, Landwirtmann  
in Thüringen auf Dr. Johann Fretzschner,  
Oberschultheiß in Bludenz  
wider Joseph Moell sein.

in Thüringen wegen 1500 K. f. d.

vom Vermögen Bertel die Execution  
mittels zwangswiseiger Pfandrechtsbegründung auf dem im Executionsschluß beschriebenen Grundbesitz des  
Verpflichteten Joseph Moell sein.  
zu Gunsten der vollstreckbaren Forderung des Erstgenannten im Betrage von 1500 K.

samt 5 Prozent Zinsen seit

19. Juli 1907

und den auf 20 K. bestimmten Kosten dieses Ausuchens bewilligt und

Zur Nachricht. Ein Rechtsakt gegen die Bewilligung der zwangswiseinen Pfandrechtsbegründung ist binnen vierzehn Tagen  
nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim beauftragenden Gerichte, ein Rechtsakt gegen die Vollzugserordnung binnen der nämlichen  
Zeit bei dem die Verjährung vollziehenden Gerichte anzubringen.

Just. Form. Nr. 197. (Bewilligung Pfandrechtsbegründung; Bewilligung durch ein Gericht, bei dem das Verfahren  
nicht geschäftigt wird, § 86 S.-C.; § 86 B.)

R. Lüftl